

De-minimis-Erklärung des Antragstellers
im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Antragsteller (Name, Adresse)

Hiermit bestätige ich, dass das antragstellende Unternehmen und die mit ihm relevant verbundenen Unternehmen¹

im Programmjahr² sowie in den vorangegangenen zwei Jahren keine im Folgenden angegebene

Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) erhalten hat/haben.

Das antragstellende Unternehmen hat
verbundene Unternehmen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013: keine folgende

(hier die vollständigen Namen der relevant verbundenen Unternehmen eintragen (z.B. Mutterunternehmen und deren weitere Tochtergesellschaften) - bei Platzmangel ist eine Anlage zur Erklärung zu erstellen)

Antragsteller:

Datum der/des Bewilligung/Zusage/Zuwendungsbescheids	Beihilfegeber/Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.) Verwendungszweck	De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis	Beihilfewert in Euro

Verbundene Unternehmen (z.B. Muttergesellschaft, Schwesterunternehmen):

Name des Unternehmens	Datum der/des Bewilligung/Zusage/Zuwendungsbescheids	Beihilfegeber/Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.) Verwendungszweck	De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis	Beihilfewert in Euro

¹ siehe Definition und Erläuterung auf S. 2

² Jahr für dessen Jahresförderprogramm der Antrag gestellt wird – i.d.R. das auf das Jahr der Antragstellung folgende Kalenderjahr.

Außerdem hat das antragstellende Unternehmen, bzw. die verbundenen Unternehmen folgende weitere De-minimis-Beihilfen bzw. DAWI-De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Antragsteller:

Förderprogramm	Beihilfegeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, etc.) Verwendungszweck	De- minimis- Beihilfe	DAWI- De- minimis	Beihilfewert in Euro

Verbundene Unternehmen (z.B. Muttergesellschaft, Schwesterunternehmen):

Name des Unternehmens	Förderprogramm	Beihilfegeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.) Verwendungszweck	De- minimis- Beihilfe	DAWI- De- minimis	Beihilfewert in Euro

Mir/Uns ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“³ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen verbunden sind, werden **nicht** als ein „einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen angesehen. In diesem Fall sind daher nur die De-minimis-Beihilfen für das antragstellende Unternehmen anzugeben.

³ zum Begriff „ein einziges Unternehmen“ siehe die Begriffsbestimmung in Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013